Stadt Plauen
Geschäftsbereich I
Festhalle und Parktheater
Äußere Reichenbacher Straße 4
08529 Plauen
www.festhalle-plauen.de

Entgeltordnung zur Nutzung der Festhalle Plauen
Lesefassung

Lesefassungs-vermerke	Beschluss		Ausfertigung 30.10.00/4-		Amtl. Veröffentlichung		Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum
Entgeltordnung	2025-04-15	08/25-13	2025-04-22	106	30.04.2025	176/2025	01.05.2025

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss am 15.04.2025 nachfolgende Entgelte und Regelungen zur Nutzung der Festhalle Plauen und deren Dienstleistungen:

1. Nutzungsentgelte

1.1. Raumnutzung

Die Nutzungsentgelte beinhalten die Raummiete für die entsprechenden Säle und Räume incl. Foyer sowie den Vorplatz als Raucher- und Eingangsbereich, Heizung, Lüftung, allgemeine Nebenkosten wie Wasser, Strom und Beleuchtung, reguläre Endreinigung (keine Sonder- o-der/und Zwischenreinigungen), Verbrauchsmaterial, vermieterseitig anfallende städtische Gebühren sowie einen Mitarbeiter als örtlichen Ansprechpartner.

Folgende Nutzungsentgelte sind fällig:

Für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu einer Dauer von 6 Stunden (gerechnet vom Einlass bis zur Schließung des Hauses) und pro weitere angefangene Stunde:

Räumlichkeit	bis 6 Stunden	pro weitere angefangene Stunde
Kombisaal (großer und Kleiner Saal), einschl. Podium*	870 €	145 €
Großer Saal einschl. Podium*	640 €	105 €
Kleiner Saal	355 €	60 €

Für Auf- und Abbau- sowie Probenzeiten werden 50% des jeweiligen Nutzungsentgeltes je angefangene volle Stunde berechnet.

Für Veranstaltungen wie Rockkonzerte, Partys und ähnliche kommerzielle Veranstaltungen (ohne Bestuhlung und Techniknutzung) gilt für die Nutzung von maximal 20 Stunden mit maximal 8 Stunden Veranstaltung:

Räumlichkeit	Pauschale bis 20 Std.
Kombisaal (großer und Kleiner Saal), einschl. Podium*	3.200 €
Großer Saal einschl. Podium*	2.700 €
Kleiner Saal	980 €

Anstelle von Einzelberechnungen können in Ausnahmefällen vertraglich auch Pauschalnutzungsentgelte vereinbart werden.

1.2. Nutzungsentgelt Gastronomie

Die Entgelte für gastronomische Angebote jeglicher Art, die Nutzung der Küche oder weiterer Flächen für ein Catering, richten sich nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung („Preisliste Gastronomie“). Verbrauchskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.3. Nutzungsentgelt Besuchergarderoben

Wird die Besuchergarderobe in Abstimmung mit dem Veranstalter betrieben, obliegt die Betreibung dem Vermieter. In diesem Fall besteht für die Gäste Garderobenzwang. Pro abgegebenem Stück wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € erhoben. Pauschalablösen durch den Veranstalter sind ebenfalls möglich.

1.4. Weitere entgeltpflichtige Nutzungen und Leistungen

Die Nutzung der technischen Einrichtungen und Geräte, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie zusätzliches Personal wird gemäß Anlage 2 dieser Entgeltordnung („Preisliste Nebenkosten“) zusätzlich berechnet. Diese wird bei Bedarf an steigende Kosten und den Zu- oder Abgang von Technik entsprechend angepasst.

2. Sonstige Konditionen

Ortsansässige Wohlfahrts- und ähnliche Verbände, eingetragene gemeinnützige Vereine und Schulen in der Stadt Plauen erhalten für jährlich eine Veranstaltung einen Nachlass auf das Nutzungsentgelt nach Punkt 1.1, in Höhe von 30%. Dies gilt auch für Einzelpersonen, die als Veranstalter oben genannten Veranstaltern gleichzusetzen sind.
Die Nutzung der technischen Einrichtungen und Geräte, des Mobiliars, der sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie von weiterem Personal wird gemäß „Preisliste Nebenkosten“ zusätzlich berechnet.
Hierauf kann kein Nachlass gewährt werden.

Die Stadtverwaltung Plauen hat die Möglichkeit, die Festhalle einmal jährlich unter den unter Punkt 2, Satz 1 bis 3 genannten Konditionen zu nutzen.

*Podium dient ausschließlich als Szenenfläche

3. Umsatzsteuer

Die festgesetzten Entgelte sind Nettoentgelte, hinzu kommt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

*Podium dient ausschließlich als Szenenfläche